



KREIS **BRANDMEISTER**
FÜR DEN
KREIS COESFELD

Donald Niehues, Beethovenstr. 20, 48249 Dülmen

DONALD NIEHUES

BEETHOVENSTR. 20
48249 DÜLMEN
TEL. 02594/9739756
FAX 02594/9739743

Herrn Bürgermeister
Peter Amadeus Schneider
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

in den vergangenen Wochen und Monaten wurde in der Gemeinde Nottuln auf kommunaler, politischer und feuerwehrtechnischer Ebene die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr diskutiert.

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) beschreibt die Aufgaben der Gemeinde und Kreise für den kommunalen Brandschutz. So heißt es im § 1, Abs. 1 FSHG: „Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden“.

Es obliegt somit der Gemeinde zu entscheiden, ob zur Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Feuerwehr die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich ist.

Nachfolgend möchte ich einige Aspekte anführen, die für die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges sprechen, die im übrigen insbesondere auch für die Gemeinde Nottuln von Belang sind.

Bis zum Inkrafttreten der Landesbauordnung 1984 wurde bei Gebäuden bis zu fünf Vollgeschossen der zweite Rettungsweg durch tragbare Rettungsgeräte der Feuerwehr als erbracht angesehen, weil in der Regel Steckleitern und Schiebleitern zum Einsatz gekommen sind. Mit der Reform der Bauordnung wurde für neu zu errichtende Gebäude festgelegt, dass Gebäude einen unabhängigen zweiten Rettungsweg haben müssen. Ist dieser nicht vorhanden, ist er von der Feuerwehr zu stellen, zum Beispiel mit der vierteiligen Steckleiter oder aber einem Hubrettungsfahrzeug.

In den letzten Jahren haben Überprüfungen seitens der Bauaufsicht und der Feuerwehr für das Einsatzgebiet der FF Nottuln ergeben, dass es in Nottuln und in den Ortsteilen Gebäude gibt, bei denen der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr zu stellen ist, hierfür der Einsatz von tragbaren Leitern aber nicht oder aber nur mit Einschränkungen in Frage kommt. In den letzten Jahre hat es in diesem Zusammenhang Absprachen mit den Nachbarwehren gegeben, damit im Einsatzfall aus der Nachbargemeinde eine DLK 23/12 zum Schadensobjekt ausrückte, um der Feuerwehr eine effektive Menschenrettung zu ermöglichen.

Diese Lösung kann nur als Notlösung gesehen werden. Zum Einsatz von Kraftfahrdrehleitern gibt der sogenannte „Drehleiter-Erlass“ nähere Informationen. *„Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Kraftfahrdrehleiter ist zu berücksichtigen, dass diejenige Gemeinde über eine entsprechende Leiter verfügen muss, in der sich das Objekt befindet. Die Kraftfahrdrehleiter einer Nachbargemeinde kann somit nur unterstützend berücksichtigt werden. In Gemeinden, in den die Feuerwehr eine Kraftfahrdrehleiter vorhält und hier die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu errichtender Gebäude (in der Regel nicht geringer Höhe) über eine Kraftfahrdrehleiter erfolgen soll, ist zu gewährleisten, dass die Eingreifzeit (für die Kraftfahrdrehleiter) 10 Minuten nicht überschreiten darf. Auch die Eingreifzeit von maximal 10 Minuten resultiert wiederum eine maximale Ausrücke- und Anfahrtzeit für die Kraftfahrdrehleiter von acht Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr“.*

Ein weiterer Arbeitsbereich für Hubrettungsfahrzeuge ist in den vergangenen Jahren der Bereich der patientengerechten technischen Rettung geworden. Insbesondere ist hier ein Augenmerk auf schwergewichtige Patienten zu richten, die häufig nur mit dem Einsatz von Drehleitern aus Gebäudeöffnungen gerettet werden können, da der Transport, zum Beispiel durch den Treppenraum, nicht möglich ist. Hier ist häufig die Drehleiter das Mittel der Wahl, um einen Patienten zeitnah, sicher und ohne besondere Belastung zu retten.

Für die Brandbekämpfung an größeren Bauobjekten bietet die Drehleiter oftmals die schnellste und sichere Möglichkeit einer Brandbekämpfung aus der Höhe. Die Wurfweiten der Mehrzweckstrahlrohre bei den Feuerwehren reichen bei größeren Gebäuden oftmals nicht aus. Mittels einer DLK ist es möglich, das Löschwasser effektiv an den Brandherd zu bringen. Vorteil: schneller Erfolg, geringerer Schaden durch Löschwasser und Brandausbreitung.

Weitere Einsatzbereiche für Hubrettungsfahrzeuge sind beispielsweise Einsätze auf Autobahnen, Technische Hilfeleistung und Menschenrettung im Unterflurbereich (Wasserrettung, Böschungen, Fahrzeugbergung).

Durch die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges für Einsatzzwecke der Freiwilligen Feuerwehr Nottuln bekommt die Feuerwehr eine erhebliche Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten, wie zuvor geschildert von der Menschenrettung über die Brandbekämpfung bis zur Technischen Hilfeleistung. Der Rückgriff auf Ressourcen von Nachbarwehren reduziert sich deutlich. Wartezeiten auf das Hubrettungsfahrzeug reduziert sich auf den einstelligen Minutenbereich.

Auf die Zukunft ausgerichtet erweitert die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges, z.B. einer DLK 23/12 die bauliche Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln. Sicherlich eine Perspektive für den Standort Nottuln.

Für weitere Informationen zur DLK-Situation stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. K. K. K. K.' with a stylized, cursive script.